



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 2001/58/EG
für
SILIPOX 3401 Komponente B

Stand: 11/2006

Seite 1/4

1. Stoff- oder Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung der Zubereitung:
SILIPOX 3401 Komponente B

1.2 Verwendung der Zubereitung:
Härter für farbige Industrie-Verlaufsbeschichtung auf Epoxidharzbasis (Komponente B)

1.3 Firmenbezeichnung:
WST Quarz GmbH
Lise-Meitner-Straße 5
46569 Hünxe
Tel.: 0281 / 9 44 03 - 10
Fax: 0281 / 9 44 03 - 33
info@wst-quarz.de

1.4 Notrufnummer außerhalb der Geschäftszeit: Tel. 0173 / 5474212
Gift-Informationszentrale in Berlin: Tel. 030 / 19 240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

CAS-Nr.	Bestandteil	Anteil %	Symbole	R-Sätze	EG-Nr.
2855-13-2	Isophoron diamin	15-30 %	C	R 21/22, 34, 43, 52/53	220-666-8
1477-55-0	m-Xylylendiamin	10-25 %	C	R 20/22, 34, 43, 52/53	216-032-5
100-51-6	Benzylalkohol	25-50 %	Xn	R 20/22	202-859-9
25154-52-3	Nonylphenol	≤ 2,5 %	C, N	R 22, 34, 62, 63, 50/53	246-672-0

3. Mögliche Gefahren

3.1 Einstufung der Zubereitung nach Richtlinie 1999/45/EG:



C Ätzend



N Umweltgefährlich

3.2 R-Sätze der Zubereitung:

- R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut
- R 34 Verursacht Verätzungen
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

- 4.1 Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen, dekontaminieren und entsorgen.
- 4.2 Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Haut mit viel Wasser spülen unter Verwendung eines milden Reinigungsmittels. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt konsultieren.
- 4.4 Nach Augenkontakt: Auge sofort mindestens 15 Minuten lang ununterbrochen mit fließendem Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- 4.5 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Löschpulver; Schaum, Kohlendioxid (CO₂).
- 5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
- 5.3 Besondere Gefährdungen durch die Zubereitung, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: In Falle des Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsgefährdende Brandgase und Dämpfe entstehen. Insbesondere ist mit der Bildung von nitrosen Gasen zu rechnen.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
- 5.4.1 Personenschutz durch Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich und Chemieanzug tragen.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 2001/58/EG
für
SILIPOX 3401 Komponente B

Stand: 11/2006

Seite 2/4

- 5.4.2 Kontaminiertes Löschwasser in Auffangwannen sammeln und entsorgen.
5.5 Weitere Angaben: Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.
Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Schutzkleidung (siehe Kap. 8) anlegen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dämpfe / Staub nicht einatmen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken und rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden (siehe Kapitel 8). Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Reizend – Aerosolbildung vermeiden.
7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.3 Hinweise zur Lagerung: Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
7.4 Hinweise zur Zusammenlagerung: Nicht erforderlich.
7.5 Weitere Lagerbedingungen: Lagerklasse 8

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung in der Regel nicht erforderlich. Keine Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatz-Grenzwerten. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät bei unzureichender Belüftung, Versprühen/Verspritzen.

CAS-Nr.	Bestandteil	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegrenzung	Bemerkungen
		ml/m ³	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	
1477-55-0	m-Xylylendiamin	-	0,1	-	-

- 8.2 Handschutz: Handschuhmaterial für Langzeitanwendung (BTT > 480 min):
Butylkautschuk - IIR: Dicke $\geq 0,5$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.
Ethylvinylalkohollaminat (EVAL)
Handschuhmaterial für Kurzzeitanwendung/Spritzer (10 min < BTT < 480 min):
Nitrilkautschuk
Neopren-Kautschuk
Es sollen gemäß anerkannten Standards wie z. B. EN 374 (Europe), F 739 (US) erprobte Handschuhe verwendet werden. Die Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs ist abhängig vom Gebrauch, z. B. der Kontakthäufigkeit und -dauer, der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials und der Geschicklichkeit.
Die Tragedauer bzw. Durchdringungszeit ist vom Hersteller zu erfragen. Zusätzliche Informationen können gefunden werden z.B. unter www.gisbau.de.
Empfehlung: Kontaminierte Kleidungsstücke entsorgen.
8.3 Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille / Schutzschild tragen.
8.4 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Sicherheitsschuhe tragen.
8.5 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungs- und Genussmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 2001/58/EG
für
SILIPOX 3401 Komponente B

Stand: 11/2006

Seite 3/4

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Form: flüssig

Farbe: gelblich

Geruch: nach Amin

pH-Wert: ca. 11 (1 : 1 in Wasser bei 20 °C)

Siedepunkt/-bereich: > 200°C bei 1013 hPa

Flammpunkt / Methode: > 130°C Methode: DIN 51758

Dichte/Methode: ca. 1,0 g/cm³ bei 20°C DIN 51757

Löslichkeit in Wasser: teilweise löslich in/mit Wasser bei 20°C

Mischbarkeit mit Wasser: nicht mischbar

Viskosität: 200 - 300 mPa bei 25°C

9.2 Sonstige Angaben: keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Verwendung.

10.2 Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute orale Toxizität (LD50): 2855-13-2 Isophorondiamin 250 mg/kg (Ratte)

25154-52-3 Nonylphenol 1.620 mg/kg (Ratte)

100-51-6 Benzylalkohol 1.230 mg/kg (Ratte)

11.2 Akute dermale Toxizität (LD50): 25154-52-3 Nonylphenol 2.140 mg/kg (Kaninchen)

100-51-6 Benzylalkohol 2.000 mg/kg (Kaninchen)

11.3 Primäre Reizwirkung:

11.3.1 Hautreizung: Ätzend (Testspezies: Kaninchen)

11.3.2 Augenreizung: Ätzend (Testspezies: Kaninchen)

11.3.3 Sensibilisierung: Verursacht Sensibilisierung (Testspezies Meerschweinchen)

11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Ätzend

Reizend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung); wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Produkt: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen.

13.2 Abfallschlüssel-Nr.: **08 01 11** Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

13.3 Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 2001/58/EG
für
SILIPOX 3401 Komponente B

Stand: 11/2006

Seite 4/4

14. Angaben zum Transport

ADR / RID: Gefahrgutklasse 8 Ätzende Stoffe, UN-NR: 2735 AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Isophorondiamin) VPG III, Gefahrzettel 8
ICAO / IATA: 8, UN-No: 2735 AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Isophorone diamine) PG III, lable 8
GGVSee / IMDG-Code: 8, UN-No: 2735 AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Isophorone diamine) PG III, lable 8
EMS: F-A-S-B

15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung gemäß GefStoffV / EG-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG: Isophorondiamin; Nonylphenol
- 15.2 Gefahrensymbole: C Ätzend, N Umweltgefährlich
- 15.3 R-Sätze: siehe Kapitel 3.2
- 15.4 S-Sätze: S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 15.5 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
Lagerklasse lt. VbF: keine
TA-Luft : III

16. Sonstige Angaben

- 16.1 Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- 16.2 Wortlaut aller R-Sätze, auf die in Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird:
R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R 34 Verursacht Verätzungen
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
R 63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- 16.3 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten
BG-Merkblatt M 004 „Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe“
BG-Merkblatt M 023 „Polyester- und Epoxid-Harze“
BG-Merkblatt M 042 „Hautschutz“
BG-Merkblatt M 050 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“
BG-Merkblatt M 053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“
TRGS 540 Sensibilisierende Stoffe
- 16.4 Wassergefährdungsklasse gemäß WHG: 1 (Selbsteinstufung)
- 16.5 Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus diesen Angaben nicht abgeleitet werden.